

Gemeinde Hoisbüttel
Kreis Stormarn
Bebauungsplan Nr. 3
An der Lottbek
3. Änderung

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hoisbüttel wurde mit Erlaß vom 28. Mai 1962 genehmigt. Zwischenzeitlich hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoisbüttel zwei Änderungen beschlossen, die sich auf die Bebauung im südwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes bezogen. Die nunmehr erforderliche 3. Änderung bezieht sich auf eine Fläche, die in der 1. Änderung des Bebauungsplanes als reine Wohngebietsfläche in eingeschossiger Bebauung Geschoßflächenzahl 0,5 dargestellt ist. Diese Fläche soll für ein kirchliches Zentrum genutzt werden. Die evangelische Kirche beabsichtigt, ein Mehrzweckgebäude einschließlich Pastorat zu errichten.

Die Gemeindevertretung hat deshalb in ihrer Sitzung am 9. SEPT. 1974 den Aufstellungsbeschluß für die erforderliche 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefaßt. Das Gelände wird als Fläche für den Gemeinbedarf (Kirche und Kindertagesstätte) mit einer Geschoßflächenzahl von 1,0 und max. 3 Geschossen offener Bebauung ausgewiesen. Der im Norden des Geländes verlaufende Wanderweg bleibt in der Planung erhalten.

Die Erschließung des Geländes ist gesichert. Weitere Erschließungskosten erfolgen durch die Umplanung nicht. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Nov. 1975.....

Hoisbüttel, den 8. DEZ. 1975...

E. Scholz
Bürgermeister